

Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Die Mitglieder der AGSV Bayern trafen sich am 23.10.2013 im Bayerischen Staatsministerium der Justiz zur Herbstsitzung. Die Sitzung stand unter dem Motto: „Schwerpunkte der bayerischen Politik für Menschen mit Behinderung im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention“.

Als Gast konnte der Vorsitzende Wolfgang Kurzer Herrn MR Rudolf Forster vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration begrüßen. Forster stellte den Aktionsplan der Bayerischen Staatsregierung vor.



„Inklusion heißt, dass Menschen mit Behinderung ihr Leben nicht mehr an vorhandene Strukturen anpassen müssen, sondern dass die Gesellschaft Strukturen schafft, die jedem Menschen – auch den Menschen mit Behinderung – eine umfassende Teilhabe ermöglichen. Die Gestaltung der Lebenswelten von Menschen mit Behinderung im Hinblick auf eine möglichst umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist bereits seit vielen Jahren zentraler Bestandteil der Politik in Bayern. Sie ist deshalb eine der herausragenden Zukunftsaufgaben der Bayerischen Staatsregierung und der Gesellschaft insgesamt. Die beständige Weiterentwicklung dieses Kerngedankens entspricht auch dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die UN-Behindertenrechtskonvention ist am 26.03.2009 in Kraft getreten und hat damit den Rang eines Bundesgesetzes erlangt.“ – Vorwort zum Aktionsplan.

Im Fokus des Vortrages von Herrn Forster standen die Bereiche:

- Bewusstseinsbildung
- Inklusive Bildung
- Teilhabe am Arbeitsleben
- Barrierefreiheit und Inklusion

Die Vorschläge der AGSV Bayern wurden im Aktionsplan teilweise aufgegriffen. „Dennoch gibt es Handlungsbedarf“ – so Kurzer. „Die Bewusstseinsbildung bei Personalverantwortlichen muss weiterentwickelt werden. Dies kann durch gezielte Informationen über die Art und die Auswirkungen auf das Arbeitsleben von Behinderungen und durch „Selbsterfahrung“, z. B. durch einen Rollstuhlparcour, erfahrbar gemacht werden. Die eingesetzte Software in den Dienststellen ist leider immer noch nicht barrierefrei für alle Beschäftigten zugänglich.“ Kurzer regte an, dass bei einer Novellierung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes die AGSV Bayern einen Sitz im Behindertenrat erhalten soll.

In seinem Tätigkeitsbericht hob Kurzer die Änderungen im Bayerischen Personalvertretungsgesetz hervor. In Artikel 80 a Abs. 6 BayPVG ist die AGSV Bayern nunmehr erstmals in einem Gesetz erwähnt. Dies ist ein deutliches Signal: „Nichts mehr über uns – ohne uns“. Die AGSV Bayern besteht bereits seit dem Jahr 1957/1958.

Beitrag von Wolfgang Kurzer, 29.11.2013